

Allergnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

Nr. 114. Mittwoch, den 22. October 1823.

Feln entdeckter und streng bestraf-
ter Betrug.

Ein englischer Juwelier kam auf seiner Reise durch die vornehmsten Residenzstädte im April d. l. J. nach Warschau, um seinen reichen Schatz von Juwelen zum Verkauf auszubieten. Er kehrte in einem ansehnlichen Gasthose ein, dessen Eigenthümer ein Jude war; mußte aber während seines dasigen Aufenthalts einen kleinen Abstecher auf das Land machen, bei dem ihn der Transport seiner Juwelen beschwerlich, ja unsicher schien. Er ließ daher den Wirth zu sich rufen, zeigte ihm nach englischer Sitte alle einzelnen Theile seines eine Million weit übersteigenden Schazes, versiegelte diesen dann gemeinschaftlich mit dem Juden und übergab demselben die Schatulle bis zu seiner Rückkunft in Verwahrung. Sie erfolgte bald. Der Engländer fordert unverzüglich sein Eigenthum zurück. Der Jude aber fragt bes fremdet: welches? Er kenne kein solches, habe von ihm nichts erhalten — könne also auch nichts wieder zurückgeben. — Wer beschreibt die Wuth des Dritten über den kalten Schurken, der ohne Zeugen die Schatulle empfing und auf diese Unachtsamkeit fußend frech den Empfang ableugnet. — Der Juwelier droht mit den Gerichten. Der

saubre Jude überläßt ihm nicht nur den Regreß an dieselben, sondern deutet noch sogar mit argen Berwünschungen und Schwüren an, daß er, wenn ihm nichts überwiesen werden könnte — und dies war unmöglich — Satisfaction von ihm fordern werde, die ihm theuer zu stehen kommen solle; er möge sich daher ja wohl vorsehen und sich rathen lassen.

Der Engländer, der solche Erfahrung noch nie gemacht, so etwas nie befürchtet hatte und sich ärmer, als einen Bettler sieht, lauft von A bis Z, um Rath und Hülfe in seiner Bedrängniß zu erflehen. Alles zuckt die Achseln und giebt ihn verloren. — Der Jude wird vor Gericht gefordert; gesteht zwar ein, daß der Engländer bei ihm eingekehrt sey, ihm aber nichts in Verwahrung gegeben habe. Man fordert ihn auf, seine Aussage durch einen Schwur zu bekräftigen und sich von dem ihm angeschuldigten Verbrechen zu reinigen. Von Herzen gern versteht er sich dazu. Er schwört bei allem, was heilig ist, und die Sache ist gerichtlich abgethan; man kann dem unglücklichen Engländer nicht helfen. —

Jetzt bleibt ihm nichts übrig, als sich zu den Füßen Sr. kaiserl. Hoheit, Casarowitsch Constantin Pawlowitsch, Oberbefehlshaber der Truppen und Statthalter der Pro-